



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 30.05.2018, 20.00-21.45 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste
Stimmberechtigte:	801 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte:	42
Anwesende Gäste:	6
Presse / Medien:	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer Beat Kohler, Der Oberhasler

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017
 - a) Kenntnisnahme von abgeschlossenem Verpflichtungskredit
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung der 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements
3. Dachsanierung Mehrzweckgebäude Urseni 331c, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Sandra Weber begrüsst die Anwesenden.

Sie fragt die Anwesenden, ob sie auch schon das Gerücht gehört haben, dass die Gemeinderatsmitglieder und die Gemeindepräsidentin Ende Jahr zurücktreten beziehungsweise nicht mehr antreten, weil sie enttäuscht sind über den Ausgang der Abstimmung über den Strassenausbau in Hasliberg Reuti? Oder ob sie schon wissen, dass der Gemeinderat seit der Umsetzung der Reorganisation eigentlich gar nichts mehr zu tun hat und nichts mehr entscheiden kann? Und ob sie auch schon gehört haben, dass der Gemeindepräsidentin in der Schule Lungern gekündigt worden ist und sie darum eine neue Stelle suchen musste? Oder haben sie gar gehört, dass die Gemeindepräsidentin in freudiger Erwartung ist? Viele interessante Gerüchte, viele Vermutungen, viel Gesprächsstoff sind vorhanden. Es gehört dazu, wenn man so ein Amt ausübt, das ist klar. Manchmal findet man es als Betroffene zum Schmunzeln, manchmal nervt es und manchmal trifft es einen halt doch irgendwie. Vielleicht liegt es ja auch daran, dass der Gemeinderat zu wenig kommuniziert.

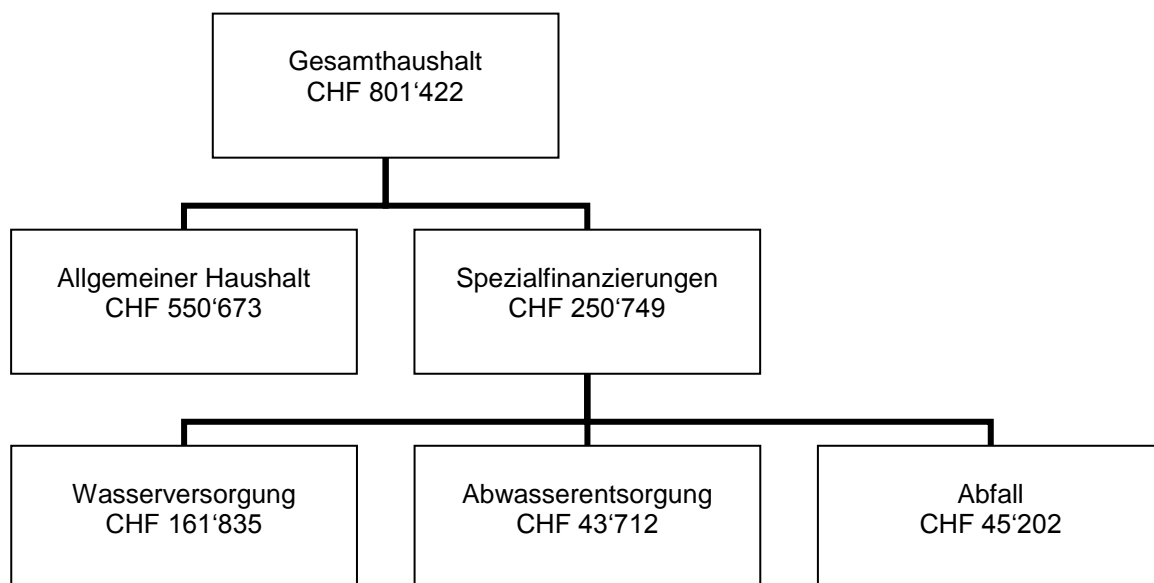
Nach diesen Worten geht die Gemeindepräsidentin über zum offiziellen Teil und informiert, dass der Gemeinderat die Versammlung im „Anzeiger Oberhasli“ vom 27.04.2018 und 11.05.2018 publizierte. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die anlässlich der Versammlung gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet. Als Stimmzähler wird Stimmzähler 1 vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

**Traktandum 1
Jahresrechnung 2017**

Referentinnen: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Die Jahresrechnung 2017 ist zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 801'422 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 76'935 Franken.

Ergebnis



Der Allgemeine Haushalt schliesst um 398'853 Franken besser ab als budgetiert. Im Wesentlichen trugen dazu bei, dass die Nettosteuerereinnahmen um 139'595 Franken über dem Budget ausgefallen sind, insbesondere die Grundstückgewinnsteuern. Im Weiteren mussten die budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 162'000 Franken nicht getätigt werden, da die ordentlichen Abschreibungen höher ausgefallen sind als die Nettoinvestitionen. Zudem führten diverse nicht ausgeschöpfte Budgetpositionen zum besseren Ergebnis, wie dies bereits in der schriftlichen Orientierung erläutert wurde.

In der Spezialfinanzierung Wasser fiel das Ergebnis um 181'380 Franken besser aus als budgetiert. Einerseits verzögerten sich Investitionsprojekte, was zu tieferen Zinsen und Abschreibungen führte, andererseits fielen auch die jährlichen Gebühren und einmaligen Anschlussgebühren höher aus. Erstmals konnte zudem in den Spezialfinanzierungen der werterhaltende Unterhalt mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt ausgeglichen und somit die Erfolgsrechnung zusätzlich entlastet werden.

In der Spezialfinanzierung Abwasser fiel das Ergebnis um 162'432 Franken besser ab als budgetiert. Dank hohen Anschlussgebühren, welche in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt wurden, konnte auf die ordentliche budgetierte Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt verzichtet werden. Zudem konnte auch im Abwasser der werterhaltende Unterhalt über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt ausgeglichen werden.

In der Spezialfinanzierung Abfall fiel das Ergebnis um 18'178 Franken schlechter aus als budgetiert. Die Einnahmen der jährlichen und der verursachergemässen Gebühren fielen gegenüber dem Budget etwas tiefer aus.

Nachkredite Erfolgsrechnung

Trotz des guten Rechnungsabschlusses gab es auch im Jahr 2017 Nachkredite von total 583'588 Franken, welche alle in die Kompetenz des Gemeinderates fielen. Davon waren 354'200 Franken gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden konnten. So z. B. 64'362 Franken intern verrechnete Dienstleistungen oder auch 133'547 Franken Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Bei den nicht gebundenen Nachkrediten handelte es sich teilweise um Anschaffungen, welche notwendig geworden sind, nicht geplante Unterhaltsarbeiten oder auch Rückstellungen von Ferienguthaben der Werkgruppe.

Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und dem Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgender Verpflichtungskredit kann innerhalb vom Kredit abgerechnet werden:

Was	Kredit	Ausgaben	Saldo
Reservoir Erlimad und Leitungen	2'500'000	2'322'296	177'704

Für den Neubau des Reservoirs Erlimad oberhalb Wasserwendi und den entsprechenden Leitungen hat die Gemeindeversammlung vom 02.12.2004 einen Verpflichtungskredit von 2,5 Millionen Franken beschlossen. Die Arbeiten sind längstens ausgeführt, mittlerweile ist auch die Schlusszahlung der Subventionen erfolgt, so dass der Kredit mit einem Restsaldo von 177'704 Franken abgerechnet werden kann. An die Bruttoausgaben von rund 2,3 Millionen Franken sind 581'000 Franken Subventionen geflossen.

Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Unter HRM2 haben auch diverse Bezeichnungen geändert. Das bisherige Eigenkapital, welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushalts zur Verfügung steht, wird neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Der Begriff „Eigenkapital“ gibt es weiterhin. Neu sind aber auch die Reserven der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sowie der Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Darum ist es gefährlich, sich weiterhin auf den Begriff „Eigenkapital“ abzustützen und so der Meinung zu sein, es stehen 6,4 Millionen Franken zur Verfügung. Für den Allgemeinen Haushalt steht nur der Bilanzüberschuss bzw. knapp 1,2 Millionen Franken zur Verfügung.

Was	CHF
Spezialfinanzierung Wasser	596'950
Spezialfinanzierung Abwasser	4'132'432
Spezialfinanzierung Abfall	437'631
Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt	88'118
Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)	1'162'786
Eigenkapital total	6'417'916

Während den Sommermonaten werden der Finanzplan überarbeitet und das Budget 2019 erstellt. Auch wenn der Rechnungsabschluss 2017 gut aussieht, wird der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Hasliberg zukünftig sicher eine Herausforderung bleiben.

Die detaillierte Jahresrechnung lag während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Gemeindepräsidentin liest einen Auszug aus dem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor.

Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen:

- a) vom abgeschlossenen Verpflichtungskredit Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Diskussion

Votant 1 orientiert, dass er im Hinblick auf das Traktandum 2 erstmals Einblick in die Jahresrechnung 2017 genommen hat und dies sehr empfehlen kann. Er konnte den Unterlagen entnehmen, dass dem Kurortsfonds rund 100'000 Franken entnommen worden sind und möchte gerne wissen, für was dieses Geld eingesetzt worden ist. Im Weiteren stellt er erfreut fest, dass der Badeseerand einen kleinen Ertrag erwirtschaften konnte, dies sicher auch dank zahlreichen Freiwilligen.

Die Gemeindepräsidentin zählt gerne auf, für was die Entnahmen aus dem Kurortsfonds im Jahr 2017 verwendet worden sind:

- Beitrag Verein Ballenberg Dampfbahn
- Zugang Badeseesee
- Beitrag Schmetterlingsprojekt aus Projekt „Zukunft Hasliberg“
- Sanierung WC Anlage Twing, ca. 65'000 Franken
- Jubiläumsspende Ballenberg
- Beitrag Ortspläne Dorfzentren aus Projekt „Zukunft Hasliberg“
- Abendbus Hasliberg
- Amortisation IH-Darlehen Wanderwegausbau

Beschluss

Von dem abgeschlossenen Verpflichtungskredit wird Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2017 mit allen Bestandteilen genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung der 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements

Referent/in: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Mit Schreiben vom 21.09.2017 gelangte der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern an die Gemeinden des Kantons Bern, welche ein Kurtaxenreglement erlassen haben. Er wies darauf hin, dass die Septembersession des Grossen Rats Änderungen des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet hat und diese Anpassungen beim Bezug der kantonalen Beherbergungsabgaben vorsehen. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen, andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter, wie z. B. Airbnb, einzuziehen zu lassen. Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der kantonalen Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, ist eine Anpassung der Kurtaxenreglemente erforderlich. Die Bestimmung über den Abgabebezug ist im Art. 2 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

«Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer weiteren Organisation übertragen.»

Somit wäre sichergestellt, dass mit dieser Delegationsnorm die Vollzugsorganisation bei Bedarf zeitnah durch den Gemeinderat angepasst werden kann.

Damit der Gemeinderat zukünftig einen grösseren Handlungsspielraum hat, soll im Weiteren die Verwendung des Kurortsfonds im Art. 11 Abs. 2 wie folgt ergänzt werden (**fett**):

*«Der Kurortsfonds ist ausschliesslich für die Finanzierung von im Interesse des Tourismus erstellten oder zu erstellenden Anlagen, **Angeboten und Veranstaltungen** zu verwenden.»*

Gleichzeitig sind die Rechtsgrundlagen zu aktualisieren und der Name der Tourismusorganisation von Verein Alpen Region Brienz-Meiringen-Hasliberg auf Verein Haslital Tourismus anzupassen.

Die 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements lag bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und war zusätzlich unter www.hasliberg.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung einsehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements, welche folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beinhaltet, zu genehmigen:

- Rechtsgrundlagen Aktualisierung
- Art. 2 Abs. 1 Änderung Name Tourismusorganisation
- Art. 2 Abs. 2, Einschub Vollzug durch weitere Organisation
- Art. 2 Abs. 3-5 Neue Nummerierung
- Art. 11 Abs. 2 Ergänzung «Angeboten und Veranstaltungen»
- Art. 13 Abs. 2 Aktualisierung Rechtsgrundlage

Diskussion

Votant 2 interessiert, ob die Reglementsänderungen Einfluss auf die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Haslital Tourismus haben und ob der Abschluss der Leistungsvereinbarung weiterhin in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt. Zudem möchte Votant 2 wissen, ob die Kurtaxen zukünftig nicht gesamthaft pauschal eingezogen werden können.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Anpassungen keinen Einfluss auf die Leistungsvereinbarung hat und weiterhin der Gemeinderat zuständig ist. Im Weiteren führt sie aus, dass die Kurtaxen aufgrund der aktuellen Rechtsgrundlagen nicht pauschal eingezogen werden können. Leider gibt es „schwarze Schafe“. In enger Zusammenarbeit mit Haslital Tourismus und der Jungfrau Region Tourismus AG werden diese Fälle aufgearbeitet.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass für den gesamthaften pauschalen Bezug der Kurtaxen das kantonale Steuergesetz angepasst werden müsste.

Votant 3 hat sich mit dem Angebot Abendbus Hasliberg näher auseinandergesetzt und folgendes festgestellt:

Der Nettoaufwand 2016/2017 betrug 22'161 Franken für 57 Betriebstage. Dies macht pro Betriebstag Kosten von 389 Franken aus. An 16 Tagen wurden keine Gäste transportiert, an 8 Tagen nur 1 Gast und an 10 Tagen je 2 Gäste. So verursachten 34 Betriebstage mit total 28 Gästen Kosten von 13'218 Franken, das heisst pro Gast während diesen 34 Tagen Kosten von 472 Franken. Seiner Meinung nach wurde das Geld hinausgeworfen und das Angebot könnte mit dem System „Rufbus“ optimiert werden. Die Entnahme aus dem Kurortsfonds wäre nicht gestattet gewesen. Votant 3 befürchtet, dass mit der neuen Regelung der Kurortsfonds geplündert wird und möchte, dass der heutige Art. 11 Abs. 2 so stehen bleibt.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass es unter dem Traktandum 2 um die 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements geht und nicht um das Angebot Abendbus Hasliberg. Gerne wird sie unter dem Traktandum „Verschiedenem“ auf die Anliegen von Votant 3 eingehen. Sie versichert, dass sowohl mit den Entnahmen aus dem Kurortsfonds wie auch mit den übrigen Steuergeldern sehr sorgsam umgegangen wird. Im Weiteren stellt sie fest, dass es sich bei Votum von Votant 3 nicht um einen Gegenantrag handelt, sondern um eine Stimmempfehlung, die Änderung des Art. 11 Abs. 2 abzulehnen.

Votantin 4 bedankt sich, dass sie sich im Interesse der Dorfkommision Hasliberg an der Gemeindeversammlung äussern darf. Die Änderung des Art. 11 Abs. 2 machte für sie im ersten Moment Sinn. Auf den Zweiten Blick befürchtet sie jedoch, dass sich Haslital Tourismus oder auch die Jungfrau Region Tourismus AG aus der Pflicht nehmen werden, Angebote vor Ort mitzufinanzieren. Bereits als sie die Lehre beim örtlichen Tourismusverein absolvierte, hiess es, dass der Kurortsfonds nur für die Finanzierung von Anlagen verwendet werden darf. Die Kurtaxen sind aus touristischer Sicht die wichtigste Einnahmequelle und gehen laufend zurück. Sie fordert die Gemeinde und Haslital Tourismus auf, die Deklarationen der Kurtaxen konsequenter zu kontrollieren. Nicht der Leistungsträger bezahlt die Kurtaxen, sondern der Gast und dieser ist bereit, die Kurtaxen zu bezahlen.

Die Gemeindepräsidentin schliesst sich der Wichtigkeit der Kurtaxen gerne an und bittet die Anwesenden, ihre Anliegen auch an den Versammlungen von Haslital Tourismus und der Jungfrau Region Tourismus AG anzubringen. Sie hält fest, dass auch in der Parahotellerie ein starker Rückgang zu verzeichnen ist, hält aber fest, dass leider nur kontrolliert werden kann, was vorhanden ist. Im Jahr

2017 sind 10 % der Kurtaxeneinnahmen des Jahres 2016 im Betrag von 46'798 Franken in den Kurortsfonds geflossen. Leider können die Tourismusorganisationen bereits heute nur noch selten Angebote vor Ort mitfinanzieren. Mit der zukünftigen Regelung hätte der Gemeinderat den Handlungsspielraum, eine gute Idee zu unterstützen.

Votant 1 fragt, weshalb das Reglement nicht einer Gesamtrevision unterzogen worden ist. Zudem stellt er fest, dass früher viel in die Infrastruktur investiert worden ist, so wurden z. B. zahlreiche Wanderwege gebaut. Heute werden diese nur noch schlecht unterhalten.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass sie leider nicht in der Lage ist, die Kurtaxenfrage bzw. eine allfällige Harmonisierung in der Region in ihrer Amtszeit zu lösen. Es ist ein sehr schwieriges Thema. Auch der Tourismuswerkmann Hasliberg, der mit Kurtaxengeldern finanziert wird, wird von den anderen Gemeinden immer wieder thematisiert.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass aufgrund der Bandbreite des bereits bestehenden Kurtaxenreglements der Gemeinderat die Möglichkeit hätte, mittels einer Anpassung der Kurtaxenverordnung die Kurtaxe von heute 2 Franken auf maximal 4 Franken zu erhöhen. Für den Gemeinderat kommt eine Erhöhung jedoch nur in Frage, wenn dem Gast eine Mehrleistung geboten werden kann, z. B. mittels einer attraktiven Gästekarte. Zudem gibt es im Moment keinen Grund, das Kurtaxenreglement einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Aufgrund der Voten schlägt die Gemeindepräsidentin vor, nicht gesamthaft über die 1. Teilrevision des Kurtaxenreglements abzustimmen, sondern zuerst über den Art. 11 Abs. 2 und anschliessend über die restlichen Änderungen.

Beschluss

Die Ergänzung des Art. 11 Abs. 2 mit dem Wortlaut „*Anboten und Veranstaltungen*“ wird mit 22 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Die übrigen beantragten Änderungen der 1. Teilrevision werden mit grossem Mehr ebenfalls angenommen.

Traktandum 3

Dachsanierung Mehrzweckgebäude Urseni 331c, Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent/in: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Arnold Schild, Gemeinderat

Das Mehrzweckgebäude Urseni 331c in Hasliberg Goldern wurde in drei verschiedenen Etappen in den Jahren 1972, 1984 sowie 1994 erstellt. Das bestehende Dach aus den Bauetappen 1972 und 1984 sowie die verschiedenen Anschlüsse und Abläufe sind undicht. In den letzten Jahren wurden einige provisorische Reparaturarbeiten vorgenommen. Die undichten Stellen können und konnten jedoch nicht mehr vollständig behoben werden, so dass eine Sanierung unumgänglich wird. Im 2016 erstellte die Bürgi Schärer Architektur und Planung AG eine Gebäudeanalyse zur Gebäudehülle und Haustechnik, welche den Sanierungsbedarf aufzeigt.

Das Dach auf dem Gebäudeteil des Hasliberg Congress wurde im Jahre 1994 erstellt. Der verwendete Eternit war dabei bereits asbestfrei. Dieses Material kam als neues Produkt auf den Markt und wurde aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt neu erkannten Problems, der asbesthaltigen Baumaterialien, eingesetzt. Die Lebensdauer des Materials ist erreicht. Die relativ kurze Lebensdauer des Eternits von 22 Jahren ist sehr unerfreulich, jedoch bei den Fachleuten bekannt. Das Material ist brüchig und Schäden, welche eine Totalerneuerung auslösen, sind zu erwarten. Bereits im Jahre 2015 wurden die ersten defekten Platten ersetzt respektive das Dach provisorisch repariert.

Die Hasliplan GmbH wurde beauftragt, für die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen des Dachs ein Projekt auszuarbeiten. In der Ausarbeitung des Projektes bestätigten sich die Aussagen der Fachleute und die Angaben, welche in der Gebäudeanalyse gemacht worden sind.

Die vorhandene thermische Solaranlage wird ersetzt und die restliche, südseitige Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage (29 kWp) ergänzt. Diese Massnahmen wurden in der Gebäudeanalyse vorgesehen und beim Ersatz der Heizungsanlage bereits mitberücksichtigt. Für die neue Photovoltaikanlage wird eine Einmalvergütung (KLEIV) des Bundesamts für Energie von 14'500 Franken erwartet.

Die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden erfasst und die Kosten durch Unternehmerofferten wie folgt ermittelt:

Was	CHF
Installationen, Abbrüche	46'000
Gerüste	37'000
Dachkonstruktion und Wärmedämmung	186'000
Spenglerarbeiten, Blitzschutz	90'000
Deckungen	157'000
Photovoltaik- / Solaranlage	100'000
Honorare, Unvorhergesehenes	84'000
Total	700'000

Ursprünglich war im Finanzplan vorgesehen, das Dach in zwei Etappen in den Jahren 2018 und 2020 zu sanieren. Da sich die durch die Stimmbürger/innen genehmigte Variante des Ausbaus der Strasse in Hasliberg Reuti verzögert (Projektdefinition, Projektausarbeitung, Genehmigungsverfahren), hat sich der Gemeinderat entschieden, die Dachsanierung in einer Etappe im Jahr 2018 umzusetzen, damit die Investitionskosten gleichmässig verteilt sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Dachsanierung des Mehrzweckgebäudes Urseni 331c einen Verpflichtungskredit von 700'000 Franken zu genehmigen.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht erwünscht.

Beschluss

Für die Dachsanierung des Mehrzweckgebäudes Urseni 331c wird ein Verpflichtungskredit von 700'000 Franken genehmigt.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) Wahlen Gemeindepräsidium und Gemeinderatsmitglieder

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Wie der Gemeinderat bereits vorgängig orientiert und die Gemeindepräsidentin in ihrer Einleitung darauf hingewiesen hat, stellt sie sich aufgrund einer beruflichen Neuorientierung nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Sie hat tatsächlich eine neue Stelle und zwar mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % in Hohenrain als Abteilungsleiterin und Mitglied der Geschäftsleitung des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) und hat daher ihre aktuelle Stelle an der Schule Lungern im Januar gekündigt. Die neue Stelle tritt sie im August an. Das heisst, dass zwangsläufig ihre Verfügbarkeit und Anwesenheit in den vier Monaten bis Ende Jahr zurückgehen werden, aber natürlich alle Geschäfte und Aufgaben ganz normal von ihr erledigt werden.

Zudem demissionieren die beiden Gemeinderatsmitglieder Fritz Kuster und Katharina Nägeli nach sechs Jahren per 31.12.2018. Die Amtszeit der Vizegemeindepräsidentin Therese Steudler läuft ebenfalls per Ende Jahr ab. Sie hat sich noch nicht entschieden, ob sie sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt. Eine allfällige Demission könnte sie bis Ende August kommunizieren.

Die Wahlen werden spätestens 60 Tage vor der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 28.11.2018 im Anzeiger Oberhasli angeordnet und entsprechende Formulare für Wahlvorschläge zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindepräsidentin fordert dazu auf, beizutragen, dass der kürzlich erschienene Slogan des Blicks «Der Schweiz gehen die Gemeinderäte aus» in der Gemeinde Hasliberg nicht eintritt und man gemeinsam stolz darauf sein kann, dass es noch Bürgerinnen und Bürger gibt, welche motiviert sind, sich für den Hasliberg, die Gemeinde und das Wohl von Allen einzusetzen. Sie dankt bereits im Voraus ganz herzlich. Interessierte dürfen sich jederzeit gerne melden oder auch bei Fragen vorbeikommen.

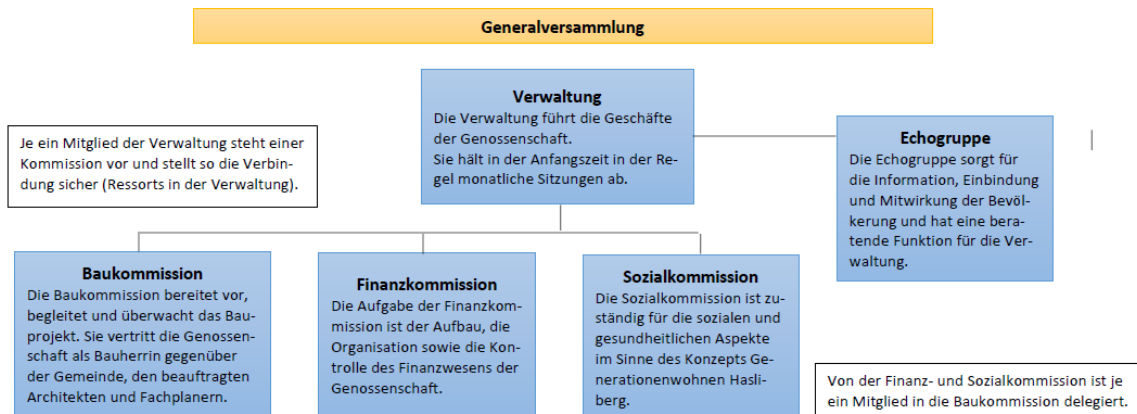
b) Projekt Generationenhaus

Referentin: Katharina Nägeli, Gemeinderätin

Anlässlich der Ergebniskonferenz des Projekts «Zukunft Hasliberg» wurde an einem Stand aufgezeigt, was bisher alles unternommen worden ist. So wurde z. B. eine Befragung der Bevölkerung Ü55 durchgeführt. In der Zwischenzeit wurden der Projektbeschrieb und das Projektkonzept erarbeitet und laufend noch ergänzt. Mittels einer Standortabklärung führten Studierende der Uni Mendrisio Projektstudien durch und stellten diese anlässlich einer Ausstellung vor. Zudem wurden für die vorgesehene Genossenschaft Statuten entworfen. Die Gemeinde Hasliberg wurde gar angefragt, als Pilotgemeinde beim Projekt «Sorgende Gemeinschaft» des Zentrums Schönberg mitzuwirken, was jedoch aufgrund des grossen Umfangs nicht weiterverfolgt worden ist. Im vergangenen Herbst ist die Arbeitsgruppe an die Einwohnergemeinde Hasliberg, die Bäuertgemeinde Hasliberg sowie an die Kirchgemeinde Meiringen gelangt, um eine allfällige Trägerschaft des Generationenhauses zu prüfen. Die Einwohnergemeinde Hasliberg hat bereits für die Jahre 2018 und 2019 Beiträge von je 25'000 Franken gesprochen. Sowohl die Bäuertgemeinde wie auch die Kirchgemeinde sind sehr interessiert am Projekt, wollen jedoch keine Personen in die zukünftige Verwaltung der Genossenschaft delegieren. Am 18.11.2017 führte die Arbeitsgruppe einen Workshop für Interessierte durch. Daraus sind folgende drei Gruppen entstanden:

- Genossenschaft
- Generationenhaus
- Einbezugsgruppe

Die nächsten Schritte sehen vor, bis Ende 2018 die Genossenschaft zu gründen. Aktuell werden Personen gesucht, die interessiert sind, in der zukünftigen Organisation, die wie folgt aussehen könnte, Funktionen zu übernehmen:



Am Samstag, 25.08.2018 ist ein öffentlicher Anlass geplant, an dem unter anderem aus den Erfahrungen des Generationenhauses in Ernen berichtet wird.

Gemeinderätin Katharina Nägeli ruft die Anwesenden auf, aktiv mitzuwirken und so mitzuhelfen, das Generationenhaus zu realisieren. Allfällige interessierte können sich gerne an den Projektleiter Alex Willener oder direkt an sie wenden.

c) Rückblick Schuljahr 2017/2018

Referentin: Isabelle Berchtold, Abteilungsleiterin Bildung

Das Schuljahr 2017/2018 startete Mitte August mit rund 100 Kindern und 12 Lehrpersonen. Gemeinsam machten sie sich auf den Weg und erreichten mehrere Meilensteine, wie der Sporttag, die Projektstage mit dem örtlichen Samariterverein, eine besinnliche Weihnachtsfeier, Skiausflüge oder auch die Projektstage, in denen die eigenen Sinne gefördert worden sind. In den Klassenzimmern wurde fleissig gearbeitet und die Lehrpersonen befassten sich mit dem Thema Kompetenzen. Die Lehrpersonen haben sich stark eingesetzt für die Hasliberger Kinder und mehr geleistet, als von ihnen erwartet worden ist. Zum Ende des Schuljahres werden die lieb gewonnenen Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse in die Oberstufe nach Meiringen verabschiedet. Auch einige Lehrpersonen sind zu verabschieden. Doch Abschied nehmen heisst auch Platz machen für Neues und so können auf das Schuljahr 2018/2019 drei neue Lehrpersonen begrüsst werden. Die Abteilungsleiterin Bildung ist zuversichtlich, dass auch zukünftig die Freude die Arbeit mit den Kindern begleiten wird. Auf anfangs des kommenden Schuljahrs wird sie die Führung der Schule Hasliberg Steffi von Bergen zurückgeben und dankt ganz herzlich für das geschenkte Vertrauen. Sie lädt herzlich zur Werkausstellung vom Mittwoch, 20.06.2018 ein, von 16.00-19.00 Uhr, welche von einem Flötenkonzert umrahmt wird.

Die Gemeindepräsidentin dankt Isabelle Berchtold mit einem kleinen Geschenk ganz herzlich für ihr Engagement und wünscht ihr für ihre neue Herausforderung in Frutigen alles Gute.

d) Neuvermessung Los 14

Referentin: Therese Steudler, Gemeindevizepräsidentin

Die Vermessung des Los 14 beinhaltet das gesamte Alpgbiet und ist das letzte unvermessenene Gebiet im Bezirk Interlaken-Oberhasli. Die Kosten für die Neuvermessung und die Vermarktung werden zu 95 % durch den Bund und den Kanton subventioniert. Ausgeführt wird das Projekt durch die Flotron AG. Der Gemeinderat hat für die Begleitung eine Vermarktungskommission gewählt, welche die

Interessen der Einwohnergemeinde Hasliberg vertritt. Bei Uneinigkeiten wird die Kommission als Schlichtungsstelle eingesetzt. Der Kommission gehören an Franz Anderegg, Theo Horat und Heinz Willi als Bürger, Reto von Bergen von der Gemeindeverwaltung und Therese Steudler als Vertreterin des Gemeinderates.

Die betroffenen Grundeigentümer und Baurechtsnehmer werden in nächster Zeit schriftlich kontaktiert und über das weitere Vorgehen orientiert. Die Arbeiten werden in diesem Jahr aufgenommen und sollten bis ins Jahr 2022 öffentlich aufgelegt werden können. Allfällige Fragen sind an die Flotron AG zu richten.

e) Wohnung zu vermieten

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Im Gemeindehaus ist auf den 01.09.2018 eine 4-½ Zimmerwohnung zu vermieten. Gerne können Interessierte auf die freie Wohnung aufmerksam gemacht werden.

f) Anliegen aus der Bevölkerung

Die Gemeindepräsidentin nimmt das Votum von Votant 3 unter dem Traktandum 2 zum Thema Abendbus Hasliberg auf und hält fest, dass es oft so ist, dass ein Projekt nicht von Beginn weg rentiert. Für den Bund ist der Abendbus ein Vorzeigeprojekt und unterstützt dieses mittels dem Projekt «KOMO». Zudem wird eng mit den Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG zusammengearbeitet, welche weiterhin die Abendfahrten der Pendelbahn anbietet, welche ebenfalls nicht rentabel sind. Zu Gunsten der Gäste wird das Angebot jedoch aufrechterhalten. Auf die Saison 2017/2018 wurde das Abendbus Angebot durch die PostAuto Schweiz AG ausgeführt. Sowohl von Gästen wie auch von Einheimischen gingen sehr positive Rückmeldungen ein. Das Angebot ist nun auch im öffentlichen Fahrplan verankert. Verdienen wird man mit dem Angebot Abendbus wohl nie etwas, es sollten jedoch zukünftig Zahlen erreicht werden, die auch längerfristig vertretbar sind. Heute bezahlt der Gast den normalen Tarif des öffentlichen Verkehrs. Bei einem Rufbusangebot, wie dies Votant 3 vorgeschlagen hat, wären die Preise massiv höher.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass die von Votant 3 unter dem Traktandum 2 erwähnten Zahlen der Gemeinde vorliegen. Sie hält jedoch fest, dass die Nettoaufwendungen 2017/2018 nicht 22'162 Franken betragen, sondern dank dem Beitrag des Bundes und des Hotelier-Vereins Haslital 11'162 Franken. Somit würden die von Votant 3 genannten Zahlen pro Tag bzw. pro Gast auch entsprechend tiefer ausfallen. Der Gemeinderat hat die Versuchsphase bis und mit 2018/2019 bewilligt und wird anschliessend die Ergebnisse prüfen und über eine Fortführung des Angebots entscheiden.

Votantin 5 ist neu in der Gemeinde wohnhaft und hat im Winter mehrmals schwierige Strassenverhältnisse angetroffen. Fünf Mal kam sie nicht von ihrem Wohnhaus weg und war gezwungen, einen Parkplatz zu mieten. Innert kurzer Zeit, war die Strasse manchmal wieder durch eine Schneewächte unpassierbar. Sie hat bereits sowohl mit der Gemeindepräsidentin wie auch mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur das Gespräch gesucht. Sie bittet den Gemeinderat, den Winterdienst zu analysieren und vielleicht auf den kommenden Winter das Budget zu erhöhen.

Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob es sich um einen Erheblichkeitsantrag handelt, was Votantin 5 bestätigt. Sofern die Versammlung dem Erheblichkeitsantrag zustimmt, so ist der Gemeinderat beauftragt, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 eine Variante mit einem erhöhten Budget 2019 zu Gunsten des Winterdienstes vorzustellen und darüber abstimmen zu lassen.

Der Erheblichkeitsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Votant 3 stellt fest, dass die Wanderwege schlecht unterhalten werden, sicher auch weil den Mitarbeitenden der Werkgruppe nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Er schlägt vor, vermehrt wieder mit Pensionierten zu arbeiten, so wie dies früher gehandhabt worden ist.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt, dass leider nicht immer alles einwandfrei ausgeführt werden kann, so z. B. auch die Strassenränder. Bereits wurden mittels Inserat Freiwillige zur Unterstützung der Werkgruppe gesucht. Dies führte jedoch auch zu Kritik. Trotzdem nahmen sich drei sogenannte Ü55 Herren der Reparatur von Sitzbänken an, was sehr geschätzt worden ist.

Votant 3 hält fest, dass es sich früher um Personen handelte, die im Stundenlohn bezahlt worden ist. Ihm ist durchaus bewusst, dass die Mitarbeitenden der Werkgruppe nicht Zeit haben, allem gerecht zu werden.

Die Gemeindepräsidentin nimmt das Anliegen auf und betont, dass auch der Tourismuswerkmann von den anderen Gemeinden im Oberhasli immer wieder in Frage gestellt wird. Zudem informiert sie, dass zurzeit bereits einige Personen im Stundenlohn Arbeiten ausführen, wie z. B. Entwässerungsrinnen leeren. Der Gemeinderat prüft regelmässig, welche Arbeiten durch eigenes Personal ausgeführt und was extern vergeben werden soll.

Votant 1 erinnert, dass die Gemeindepräsidentin bereits an der letzten Versammlung erwähnt hat, dass die Schneeräumung ein komplexes Thema sei. Für ihn persönlich wurde nicht zu wenig geräumt, jedoch entstanden durch den Winterdienst zu viele Schäden. Im Frühjahr hat er in der Schlöcht «Wäslig» weggeräumt, was ihm die Mitarbeitenden der Werkgruppe verdankt haben. Er weist darauf hin, dass bei Meliorationsanlagen die Pflicht besteht, die Strassenränder zu säubern bzw. zurückzuschneiden. Als er mit den Mitarbeitenden der Werkgruppe ins Gespräch kam, teilten ihm diese mit, dass bei einem der Winterdienstfahrzeuge der Pflug nicht angehoben werden kann und daher die «Wäslig» abgestossen werden. Votant 1 kann sich dies schlecht vorstellen und hofft, dass das neue Fahrzeug, welches seiner Meinung nach nicht lupenrein beschafft worden ist, den Pflug anheben kann.

Im Weiteren ergänzt er, dass die Gemeinde Kosten für Inserate ausgibt, um darauf hinzuweisen, dass Hecken zurückzuschneiden sind. Doch es passiert nichts, wie z. B. das Wegstück Gwiggi-Winterlücke zeigt, auf welchem unbedingt die Stauden zurückgeschnitten werden sollten. Er ist der Meinung, dass in der Werkgruppe unbedingt besser gearbeitet werden muss, ansonsten musst halt der eine und andere die Werkgruppe verlassen.

Die Gemeindepräsidentin versichert, die Anliegen aufgenommen zu haben.

Votant 6 weist darauf hin, dass sein Onkel damals Land zur Verfügung gestellt hat, um die Posthaltestelle Urseni zu erweitern, jedoch mit der Auflage, dass ein Zaun zu erstellen ist. Heute muss er feststellen, dass der Draht im Gras liegt und die Zaunpfähle nur teilweise gestellt sind.

Die Gemeindepräsidentin nimmt dieses Anliegen ebenfalls entgegen und schätzt es, wenn Themen direkt angesprochen werden, damit sie auch geklärt werden können.

Gerne stehen die Mitarbeitenden bei Fragen und Anliegen während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Im Weiteren kann ein Gespräch mit der Gemeindepräsidentin auf Anfrage vereinbart werden.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Gemeindeversammlung und dankt dem Gemeinderat und dem gesamten Team für die Arbeit und das Mitdenken. Und auch ein herzliches Dankeschön an alle anderen Personen, welche immer wieder für die Gemeinde Hasliberg und die Allgemeinheit im Einsatz stehen. Wer Zeit und Lust hat, ist wie immer herzlich eingeladen zu Kaffee und Kuchen. Die Kuchen sind gebacken und gespendet von Gemeinderätin Katharina Nägeli, herzlichen Dank!

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Kommen und wünscht alles Gute und einen schönen Abend.

sig. Sandra Weber
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.05.2018 lag vom 06.06.2018 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 19.07.2018 genehmigt.

Hasliberg, 19.07.2018

Gemeinderat Hasliberg

sig. Sandra Weber
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienste